

Warnow-Wasser- u. Abwasserverband · Carl-Hopp-Str. 1 · 18069 Rostock

Verwaltungshelfer: Nordwasser GmbH

Herrn
Frank Mauck
Schweriner Str. 68
18273 Güstrow



Nordwasser
Erfrischend regional.

Kundenservice
Post:
Telefon:
E-Mail:
Internet:

Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock
+49 381 81715-0
info@nordwasser.de
www.nordwasser.de

Rostock, 14.02.2025

Gebührenbescheid

(gem. § 6 der Gebührensatzung für die Wasserversorgung und § 10 der Abwassergebührensatzung des WWAV)

Bescheid-Nr.: VR 3600332386
Kundennummer: 135439
Vertragskontonummer: VA1-114162831092
Grundstück: Dorfstr. 23, 18182 Bentwisch, Klein Kussewitz

Sehr geehrter Herr Mauck,

auf der Grundlage der o. g. Satzungen werden für den Heranziehungszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 folgende Gebühren erhoben:

	Netto in EUR	USt. in EUR	%	Brutto in EUR
Trinkwasser	1.167,10	81,70	7	1.248,80
Schmutzwasser				2.251,16
Niederschlagswasser				624,89
Gesamtbetrag				4.124,85
abzüglich geleisteter Vorauszahlungen				
Trinkwasser	1.170,08	81,92	7	-1.252,00
Schmutzwasser				-2.254,00
Niederschlagswasser				-624,00
Guthaben				5,15

Uns liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor (Referenznummer: 2200135439001, IBAN: DE48130XXXXXXXXXX69237). Wir werden den zu zahlenden Betrag sowie die Vorauszahlungsbeträge für den aktuellen Heranziehungszeitraum zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen bzw. bei einem Guthaben überweisen.

Vorauszahlungen

Für den aktuellen Heranziehungszeitraum werden folgende Vorauszahlungen festgesetzt:

	Netto in EUR	USt. in EUR	%	Brutto in EUR
Trinkwasser	138,32	9,68	7	148,00
Schmutzwasser				206,00
Niederschlagswasser				58,00
Gesamtbetrag				412,00

Fälligkeit 05.03.2025, 05.04.2025, 05.05.2025, 05.06.2025, 05.07.2025, 05.08.2025,
05.09.2025, 05.10.2025, 05.11.2025, 05.12.2025, 05.01.2026, 05.02.2026



Möchten Sie die Höhe der Vorauszahlung anpassen? Kein Problem. Nutzen Sie schnell und einfach den QR-Code, um sich im Kundenportal anzumelden und die Änderung mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann in elektronischer Form durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die Anschrift lautet: post@wwav.de.

Durch die Einlegung des Widerspruches wird die Vollziehung des Bescheides, insbesondere die Fälligkeit der Forderungen nicht gehemmt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Warnow-Wasser- und Abwasserverband

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Verbrauchs- und Berechnungsübersicht

Trinkwasser

Zeitraum von / bis	Anzahl Tage	Zählerstand alt	Zählerstand neu	AA*	Differenz in m³	Faktor	Verbrauch in m³
Zählernummer: 21VA002326, Zählergröße Q3 2,5							
01.01.2024 - 31.12.2024	366	1.874	2.692	S	818,00	1,0000	818,00
Gesamtverbrauch Trinkwasser							818,00

*AA (Ablesearten): S = Schätzung

Trinkwasser - Gebührenberechnung

	Zeitraum	Menge/Einheit	Gebühr	Betrag in EUR
Benutzungsgebühr	01.01.2024 - 31.12.2024	818,00 m³	1,25EUR/m³	1.022,50
Grundgebühr	01.01.2024 - 31.12.2024	12 Monate	12,05 EUR	144,60
Gesamt Netto:				1.167,10
7 % USt.				81,70
Gesamt Brutto:				1.248,80

Gegenüberstellung der Verbräuche:

Aktueller Verbrauch			Verbrauch letzte Abrechnung		
Trinkwasser					
01.01.2024 - 31.12.2024	818,00 m³	in 366 Tagen	01.01.2023 - 31.12.2023	816,00 m³	in 365 Tagen

Schmutzwasser

Zeitraum von / bis	Anzahl Tage	Zählerstand alt	Zählerstand neu	AA*	Differenz in m³	Faktor	Verbrauch in m³
Zählernummer: 21VA002326, Zählergröße Q3 2,5							
01.01.2024 - 31.12.2024	366	1.874	2.692	S	818,00	1,0000	818,00
Gesamtverbrauch Schmutzwasser							818,00

*AA (Ablesearten): S = Schätzung

Schmutzwasser - Gebührenberechnung

	Zeitraum	Menge/Einheit	Gebühr	Betrag in EUR
Benutzungsgebühr	01.01.2024 - 31.12.2024	818,00 m³	2,62EUR/m³	2.143,16
Grundgebühr	01.01.2024 - 31.12.2024	12 Monate	9,00 EUR	108,00
Gesamt Brutto:				2.251,16

Gegenüberstellung der Verbräuche:

Aktueller Verbrauch			Verbrauch letzte Abrechnung		
Schmutzwasser					
01.01.2024 - 31.12.2024	818,00 m³	in 366 Tagen	01.01.2023 - 31.12.2023	816,00 m³	in 365 Tagen

Niederschlagswasser - Gebührenberechnung

	Zeitraum	Anzahl Tage	Fläche in m²	Gebühr/m²	Brutto EUR
Benutzungsgebühr	01.01.2024 - 31.12.2024	366	791,00	0,79 EUR	624,89

Ermittlung $791,00 \text{ m}^2 * 0,79 \text{ EUR/m}^2 * 366 \text{ Tag(e)/366 \text{ Tage}}$

Verbrauchsstellenparameter	Fläche in m ²	Faktor	Fläche in m ²
1 Dach ohne Speicher - angeschlossen	791,00	1,00	791,00
Gesamtfläche m²/Jahr			791,00

Hinweise zu Ihrem Gebührenbescheid:

- Fälligkeit:** Gebührenbetrag und Vorauszahlungen müssen bis zum jeweiligen Fälligkeitstag auf dem Bankkonto des WWAV bei der Deutschen Kreditbank Berlin eingegangen sein. Anderenfalls kommt es zu Säumniszuschlägen und kostenpflichtigen Mahnungen.
- Guthaben:** Bitte beachten Sie, dass bestehende Guthaben mit der Forderung aus dem Gebührenbescheid verrechnet werden. Bitte überweisen Sie nur den Differenzbetrag bzw. teilen uns Ihre Bankverbindung für die Rücküberweisung des Guthabens mit.
- Vorauszahlungen:** Vorauszahlungen sind jeweils zum 05. eines Monats fällig. Mit der endgültigen Festsetzung der Benutzungsgebühren werden diese den im abgerechneten Heranziehungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen gegenübergestellt und verrechnet. Die Neufestsetzung der Vorauszahlungen erfolgt im Gebührenbescheid im Februar jeden Jahres.
- Für den Gebührenbescheid per 31.12. eines Jahres werden Vorauszahlungen bis einschließlich 05.12. berücksichtigt.
- Geleistete Vorauszahlungen zum 05.01. und 05.02. des Folgejahres werden im nachfolgenden Heranziehungszeitraum berücksichtigt. Vorauszahlungen werden somit immer für das Kalenderjahr verrechnet, in dem diese tatsächlich fällig waren.
- Ablesung:** Liegt uns zum angeforderten Zeitpunkt kein Zählerstand vor, sind wir berechtigt, den Verbrauch zu schätzen. Ein nach erfolgter Abrechnung gemeldeter Zählerstand kann nicht mehr für die Abrechnung des vorherigen Heranziehungszeitraumes verwendet werden.
- Mitteilungspflicht:** Änderungen sind unaufgefordert vor Erstellung des Gebührenbescheides mitzuteilen. Auf der Internetseite unseres Verwaltungshelfers, der Nordwasser GmbH, www.nordwasser.de finden Sie hierfür Downloadformulare. Gern können Sie für Ihre Änderungsmitteilung auch das Kundenportal unter www.nordwasser.de/kundenportal/ nutzen.
- Aufbewahrungspflicht:** Die Aufbewahrungspflicht für die Abrechnung beträgt für Privatpersonen gem. § 14 (4) S.1 Nr. 9 UstG 2 Jahre.
- Datenschutz:** Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Abgabenordnung (AO). Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite www.wwav.de. Ebenso erhalten Sie Auskünfte in den Räumen des WWAV.

Telefonisch erreichen Sie uns Montag bis Donnerstag 08.00-17.00 Uhr sowie Freitag 08.00-13.00 Uhr unter unserer Servicenummer 0381 81715-0 oder jederzeit auf unserer Internetseite www.nordwasser.de. Für einen persönlichen Besuch vereinbaren Sie bitte einen Termin.